

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 4. Juli. In der Presse erhebt sich ein wahrer Sturm gegen Dänemark, und selbst die 'Zeit' meint, daß Dänemark ein gewagtes Spiel spiele. Wenn indessen die 'Zeit' weiter meint, Dänemark habe durch seine jüngsten Verordnungen Deutschland gegenüber das Präventiv gespielt, so wissen wir in der That nicht, was wir dazu sagen sollen. Hätte Dänemark die betreffenden Verordnungen vor dem Abgange der diesseitigen Note, nachdem es etwa von deren bevorstehender Abfertigung Kenntniß erhalten, erlassen, dann wäre ein solcher Ausdruck vielleicht am Platze gewesen; nachdem es dieselben aber erst nach Ankunft und gewissermaßen erst aus Veranlassung der diesseitigen Note erlassen und dadurch, und zwar noch viel später, als es dies in dürren Worten hätte thun können, angesichts der ganzen Welt gleichsam erklärt hat: Preußen oder Deutschland hat sich unterstanden, mir Vorstellungen zu machen — aber seht, was ich darauf gebe: jetzt thue ich erst recht was ich will, und die Geringschätzung, mit welcher ich auf diese Vorstellungen herabschne, ist so groß, daß ich die gegenwärtigen Verordnungen erlasse, ehe ich auf jene Vorstellungen selbst überhaupt noch eine Antwort gebe. ... nachdem, sagen wir, die Sache diese Wendung genommen und diesen Sinn erhalten hat, kann doch unmöglich noch von einem künftigen Zutreffen die Rede sein, und wir hätten darum von einem Blatte, von dem man sagt, daß es der Regierung näherstehe, angesichts der so tief beleidigten Ehre Deutschlands eine andere Sprache erwartet als Redensarten von 'Präventiv' u. Glücklicherweise dürfte indessen die Ausdruckweise der 'Zeit' mit der wirklichen Auffassung, welche man hier von der Sache hat, wol schwerlich im Einklange stehen. ... Die National-Zeitung meint, daß es das Beste sei, wenn die deutschen Mächte den widerrechtlichen dänischen Gesammthaus gar nicht anerkennt. Die National-Zeitung trifft hierbei freilich den Nagel auf den Kopf, aber sie überieht doch einen sehr wesentlichen Umstand. Die Großmächte haben allerdings das Londoner Protokoll abgeschlossen; aber der Deutsche Bund hat, wie wir schon neulich zu bemerken Gelegenheit genommen haben, das Protokoll nicht ratificirt, noch sonst etwas anerkannt, was auf den dänischen Gesammthaus Bezug hätte. ... Das Berliner Correspondenz-Bureau erfährt, daß allen Universitäten bereits im vorigen Jahre eine Ministerialverfügung zugegangen ist, welche die regelmäßige Mitbewerbung jüdischer Studenten um Beneficien nicht gestattet und die Zuwendung von Unterstützungen an Studierende jüdischer Confession von der Prüfung der in den speciellen Fällen obwaltenden Verhältnisse abhängig macht.

ten Ehen betreffend", sagt der Oberkirchenrath: „Darauf darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat im Stande sein sollte, die Ehehehungsgründe mit Einem Schlage so zu beschränken, daß alle in der Kirche jetzt hervortretenden Forderungen sich befriedigt sehen könnten; denn eine große Noth des Lebens, welche dies verhindert, ist in Wahrheit vorhanden, und über sie hinwegzusehen ist nicht möglich.“ Ferner: „Es muß vom evangelischen Standpunkte aus sicher als bedenklich erscheinen, Staat und Kirche in solcher Weise einander gegenüberzustellen, vielmehr steht es der Kirche gewiß wohl an, die Rückwirkung, welche ihre Schritte auf das Staatsleben äußern möchten, sorgsam zu erwägen.“ Die Geistlichen werden in dieser Denkschrift vom Oberkirchenrath zur Mäßigung aufgefordert, wobei hervorgehoben wird, „daß, wenn es auch zunächst auf die kirchliche Seite der Frage ankommt, doch der evangelische Standpunkt die Rücksicht auf den Staat und das bürgerliche Leben nicht nur nicht abweist, sondern fordert.“ Bei dem Andringen vieler Geistlichen, welche, von ihrem Standpunkte aus die biblische und kirchliche Theorie zur Grundlage nehmend, von den obwaltenden bürgerlichen Lebensverhältnissen absehen, scheint der Oberkirchenrath in der Frage eine vermittelnde Stellung einzunehmen beschloß zu haben. Aus Allem möchte zu schließen sein, daß die demnächstigen Verhandlungen der allgemeinen Landesynode überaus lebhaft sein werden. Auf die eigentliche Entscheidung dürfte die ausgleichende Stellung des Oberkirchenraths von durchgreifender Bedeutung sein.

Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß Preußen beabsichtigt, auf der jetzt tagenden Zollvereinsconferenz einen Antrag auf Erhöhung der Tabaksteuer zu stellen, kann die 'Zeit' nach den ihr gewordenen Mittheilungen bestätigen und dahin ergänzen, daß der Antrag auf eine Erhöhung des Einfuhrzolls für Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel von 4 Thlr. auf 6 Thlr. per Centner gerichtet sein wird; gleichzeitig soll eine Erhöhung der Steuer auf den inländischen Tabakbau stattfinden, worüber nach den betreffenden bestehenden Verträgen Vereinbarungen mit Sachsen, Hannover, Kurhessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein, Braunschweig, Oldenburg und den anhaltischen Fürstenthümern nothwendig sind, mit welchen Ländern Preußen eine gleiche Besteuerung von Wein und Tabak und Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben gegen die diesen Verträgen nicht beigetretenen Staaten hat. Der bestehende Zoll auf Cigarren wird, nach derselben Mittheilung, von diesen Anträgen nicht berührt.

Das Berliner Correspondenz-Bureau erfährt, daß allen Universitäten bereits im vorigen Jahre eine Ministerialverfügung zugegangen ist, welche die regelmäßige Mitbewerbung jüdischer Studenten um Beneficien nicht gestattet und die Zuwendung von Unterstützungen an Studierende jüdischer Confession von der Prüfung der in den speciellen Fällen obwaltenden Verhältnisse abhängig macht. Das Obertribunal hat am 17. April 1856 entschieden, daß der Hammer kein Gegenstand der Jagd sei, sondern als dem freien Thierfang unterworfen, nach Bedürfnis von jedem Grundbesitzer und seinen Beauftragten verfolgt und vernichtet werden könne.

Batern. □ München, 3. Juli. Gestern wurde die für heute bestimmte Nr. 155 des Volksboten polizeilich mit Beschlag belegt, und in der heutigen Ersagnummer 156 wird diese Beschlagnahme angezeigt und gesagt: „Der Volksbote hofft, daß eine Untersuchung eingeleitet werde, damit er in den Stand gesetzt wird, durch Zeugen Das, was er gemeldet, zu beweisen.“ Dem Vernehmen nach betraf der die Beschlagnahme nach Art. 19 des Pressegesetzes veranlassende Artikel die famose Dr. Schlemmer'sche Geschichte, die schon vor längerer Zeit das Stadtgespräch gebildet hatte und durch die am 25. Juni stattgehabte öffentliche Gerichtsverhandlung wieder aufgefrischt worden war. Maria Helminger, ein Mädchen von 17 Jahren, war nach dem Tode ihrer im Jahre 1854 an der Cholera unter den ärmsten Umständen verstorbenen Mutter von dem quiescirtten Gymnasialprofessor Dr. Schlemmer und dessen Frau in Dienst genommen und fast wie das eigene Kind behandelt worden, hatte sich aber nach einiger Zeit verschiedener Diebstähle, Unterschlagungen und Fälschungen von Quittungen verdächtig gemacht, und um die Entdeckung ihrer Verbrechen zu verhindern, den Dr. Schlemmer als wahnsinnig, dessen Frau als irrfinnig bei der Polizei denunciirt. Eine ärztliche Untersuchung soll auch Dr. Schlemmer als wahnsinnig erklärt und veranlaßt haben, daß derselbe in das Krankenhaus zwangswise gebracht, aus diesem jedoch nach wenigen Tagen als durchaus nicht wahnsinnig entlassen wurde. Die besagte Dienstmagd wurde in der erwähnten öffentlichen Gerichtsverhandlung gleich ihrer Complicin zu einer siebenjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, und bei Besprechung dieser Verhandlung soll sich der Volksbote heftige Ausfälle wegen des Verfahrens gegen Dr. Schlemmer erlaubt haben. Man ist nun natürlich sehr gespannt darauf, ob es

Berlin, 4. Juli. Bei der bevorstehenden allgemeinen evangelischen Landesynode, welche von dem Könige zur Aeußerung über wichtige Fragen auf dem das Staatsleben unmittelbar berührenden Gebiete der Kirche angeordnet worden ist, dürfte namentlich die Verhandlung über die vielbesprochene Frage wegen der Trauung geschiedener Ehegatten in den Vordergrund treten. Fünf Denkschriften sind hier in amtlichem Abdruck unter dem Titel: „Actenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths“ erschienen, welche der allgemeinen Landesynode bei ihren Vorbereitungen zum Grunde gelegt werden sollen. In der Denkschrift: „Die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtig-